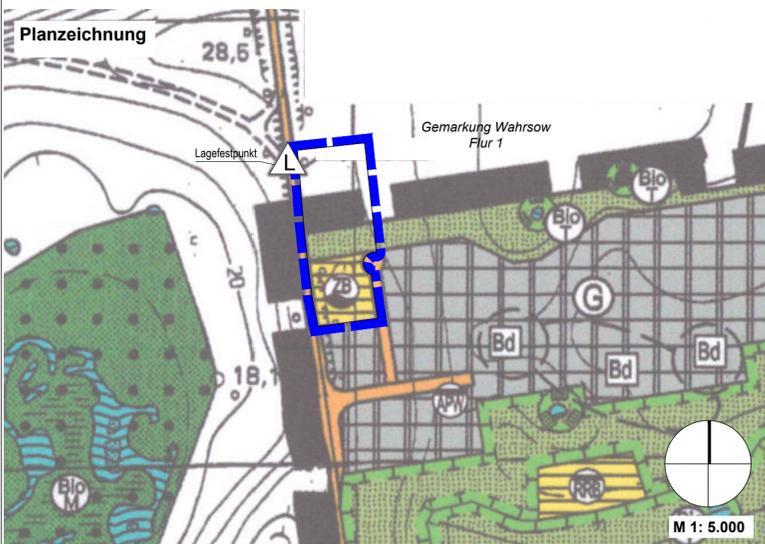


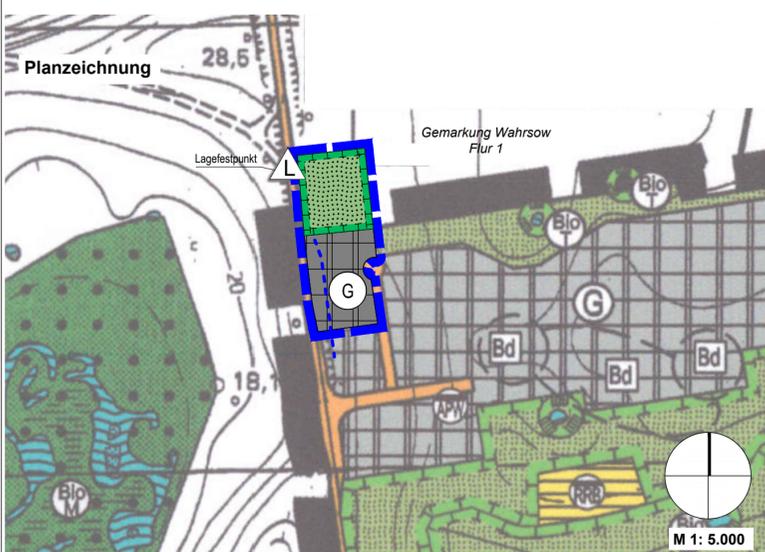
## bisherige Flächennutzung



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
<b>I. DARSTELLUNGEN</b>		
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Gewerbliche Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG Flächen für Versorgungsanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Zwischenbehälter	
	Regenwasserrückhaltebecken	
	Abwasserpumpwerk	
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Biotop - Teich	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ Bereiche mit Bodendenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 Abs. 4 BauGB
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>		
	Grenze Geltungsbereich 6. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Lüdersdorf	
	Grenze Geltungsbereich Änderung Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12	

## zukünftige Flächennutzung



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
<b>I. DARSTELLUNGEN</b>		
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Gewerbliche Baufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>		
	Grenze Geltungsbereich 6. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Lüdersdorf	
	Grenze Geltungsbereich Änderung Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12	
<b>II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</b>		
	Anbauverbotszone Landesstraße 02 (L 02) hier: 20 m vom Fahrbahnrand	§ 5 Abs. 4 BauGB
Planzeichen Bestand siehe bisherige Planung		

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schönberger-Land am ..... erfolgt. Die Bereitstellung im Internet vom ..... bis ..... und durch Aushang erfolgte vom ..... bis ..... ortsüblich.
2. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Öffnungszeiten im Amt Schönberger Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... Amtsblatt des Amtes Schönberger Land ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.....de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lüdersdorf, den .....

Siegel

.....  
Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrats des Landkreises Nordwestmecklenburg vom ..... AZ.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Lüdersdorf, den .....

Siegel

.....  
Bürgermeister

12. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Lüdersdorf, den .....

Siegel

.....  
Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf wurde mithin am ..... wirksam.

Lüdersdorf, den .....

Siegel

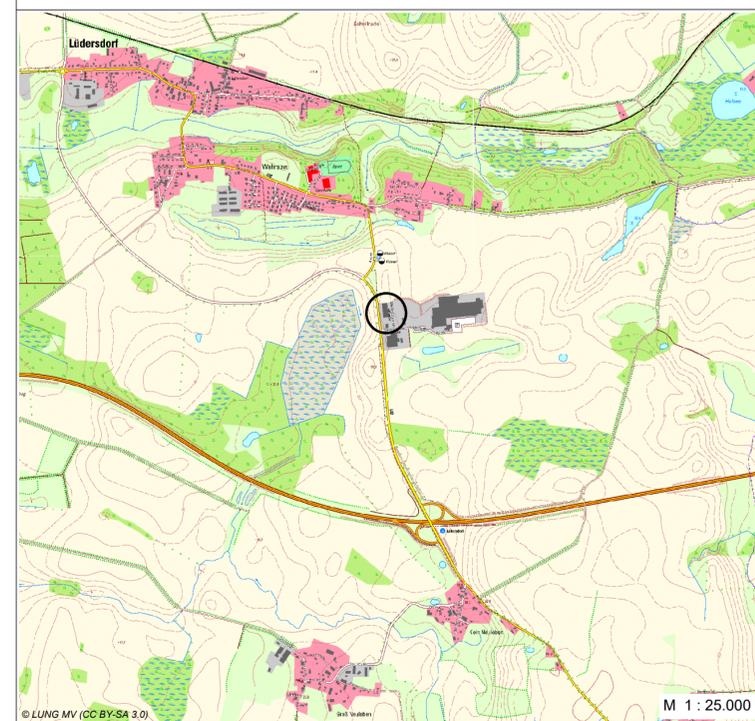
.....  
Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. 2023 I S. 1802)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

## GEMEINDE LÜDERSDORF MECKLENBURG - VORPOMMERN 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12, 4. Änderung)

für ein Gebiet südöstlich der Ortslage Wahrsov



Abschließender Beschluss

 STÄDTPLANER UND INGENIEURE GMBH	■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1 23564 Lübeck Tel.: 0451 / 610 68-0 luebeck@prokom-planung.de  □ Richardstraße 47 22081 Hamburg Tel.: 040 / 22 94 64-0 hamburg@prokom-planung.de	Planungsstand:
		01.04.2021
		27.04.2021
		30.05.2023
		10.10.2023